



Dr. Conradin Cramer
Regierungsrat
Leimenstrasse 1
CH-4001 Basel

An die Eltern der Schülerinnen und
Schüler der Volksschulen des Kantons
Basel-Stadt

Basel, 5. August 2020

Schulbeginn nach den Sommerferien am 10. August 2020

Liebe Eltern

Am kommenden Montag, 10. August 2020, beginnt das neue Schuljahr. Ich hoffe, Sie und Ihre Kinder konnten schöne, möglichst unbeschwerte Schulsommerferien verbringen. Mit Dankbarkeit dürfen wir feststellen, dass seit der Wiederöffnung der Schulen im Mai kein Corona-Ansteckungsfall von einer baselstädtischen Schule ausging. Das zeigt auch, wie verantwortungsvoll Sie als Eltern mit der Situation umgehen. Dafür danke ich Ihnen auch im Namen des ganzen Regierungsrates. Mein Dank geht auch an alle Lehr- und Fachpersonen und die Schulleitungen für ihren grossen Einsatz.

Wir alle wünschen uns, dass das neue Schuljahr so normal wie möglich ablaufen kann und weiterhin keine Ansteckungen an unseren Schulen und Tagesstrukturen erfolgen. Leider sind wir aber noch weit davon entfernt, Entwarnung geben zu können. Die Corona-Situation erfordert weiterhin besondere Massnahmen an unseren Volksschulen. Dazu gehören insbesondere das regelmässige Händewaschen und das möglichst konsequente Einhalten der Abstandsregeln zwischen Erwachsenen und Schülerinnen/Schülern. Die Schulen sind darauf vorbereitet, in Absprache mit dem Erziehungs- und dem Gesundheitsdepartement auf die weitere Entwicklung der Pandemie angemessen zu reagieren und wo immer nötig weitere Massnahmen zu ergreifen.

Damit auch im neuen Schuljahr möglichst keine Ansteckungen an Schulen erfolgen, bleibt es entscheidend, dass Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen unter keinen Umständen in die Schule und die Tagesstruktur kommen. Das gilt insbesondere bei Krankheitssymptomen wie z. B. Husten, Halsschmerzen oder Fieber, bei deren Auftreten auch Kinder auf eine Corona-Infektion getestet werden sollten.

Im neuen Schuljahr sind auch unsere Schulen und Tagesstrukturen von den Quarantäne-Vorschriften des Bundes betroffen: Für Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben, besteht Quarantänepflicht. Sofern sich Ihr Kind in den letzten zehn Tagen vor Schulbeginn (also nach dem 30. Juli 2020) in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten hat, darf es am Montag nicht zur Schule kommen. Die aktuelle Liste der entsprechenden Staaten und Gebiete finden Sie unter www.bag.admin.ch und das Online-Meldeformular des Kantons Basel-Stadt unter www.coronavirus.bs.ch/reisemeldung. Sofern Ihr Kind bei Schulbeginn unter Quarantänepflicht steht, informieren Sie bitte die Klassenlehrperson oder die Schulleitung. Absenzen aufgrund einer Quarantäne gelten als entschuldigt.

Für Ihre Fragen stehen Ihnen die Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitungen gerne zur Verfügung. Die Schutzkonzepte sowie Antworten auf allgemeine Fragen finden Sie stets aktuell unter www.coronavirus.bs.ch/schulen. Sie können sich zudem jederzeit auch an volksschulen@bs.ch und für die Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen an leitunggemeindeschulen@riehen.ch wenden.

Die Lehr- und Fachpersonen und die Schulleitungen setzen alles daran, dass der Unterricht und die Betreuung in den Tagesstrukturen möglichst normal und umfassend stattfinden können und gleichzeitig die Schutzmassnahmen vollumfänglich eingehalten werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen und Ihren Kindern einen guten Beginn des neuen Schuljahres.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Conradin Cramer
Vorsteher